

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Haushaltsplan 2024/2025; hier: Maßnahmen für den übergreifenden Wasserschutz, wassersensiblen Landschaftsschutz und wassersensible Dorf- und Stadtentwicklung (Kap. 12 77 neue TG)**

Drs. 19/412

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplan 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird eine neue TG "Maßnahmen für den übergreifenden Wasserschutz, wassersensiblen Landschaftsschutz und wassersensible Dorf- und Stadtentwicklung" ausgebracht und im Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 60 Mio. Euro ausgestattet. Die Mittel stehen zur Verfügung zur Umsetzung flächendeckender Grundwassermodelle, ein Netz zum Monitoring der Qualität des Grundwassers mittels Grundwassermessstellen, Förderungen von Projekten für die wassersensible Landschaftsentwicklung und für die wassersensible Dorf- und Stadtentwicklung, die Renaturierung von Gewässern erster und zweiter Ordnung, Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahmen, für die Renaturierung von Auen, Forschung im Bereich der Wiederverwendung von Abwasser und ein Arbeitnehmerbudget zur personellen Verstärkung der Wasserwirtschaftsämter im Umfang von 50 Stellen.

In Kap. 12 77 wird die neue TG "Maßnahmen für den übergreifenden Wasserschutz, wassersensiblen Landschaftsschutz und wassersensible Dorf- und Stadtentwicklung" im Jahr 2025 mit Mitteln in Höhe von 120 Mio. Euro ausgestattet. Die Mittel stehen zur Verfügung zur Umsetzung flächendeckender Grundwassermodelle, ein Netz zum Monitoring der Qualität des Grundwassers mittels Grundwassermessstellen, Förderungen von Projekten für die wassersensible Landschaftsentwicklung und für die wassersensible Dorf- und Stadtentwicklung, die Renaturierung von Gewässern erster und zweiter Ordnung, Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahmen, für die Renaturierung von Auen,

Forschung im Bereich der Wiederverwendung von Abwasser und ein Arbeitnehmerbudget zur personellen Verstärkung der Wasserwirtschaftsämter im Umfang von 50 Stellen.

Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

**Begründung:**

In den letzten 20 Jahren haben wir so viel Wasser verloren, wie der komplette Bodensee fasst. Die Grundwasserstände sinken in Bayern dramatisch. Gleichzeitig nehmen die Starkregenereignisse und Hochwasser zu. Wir stemmen uns mit klugen Investitionen für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger gegen diese Entwicklung. Mit einem vorsorgenden Grundwasser- und Trinkwasserschutz, einer wassersensiblen Landschaftsentwicklung und mehr schützen wir die Bayerinnen und Bayern. Wir sichern die Wasserversorgung für die Zukunft, damit die Bayerinnen und Bayern auch in 5, 10 und 20 Jahren ausreichend und gutes Trinkwasser zur Verfügung haben. Dazu gehören unter anderem die Renaturierung von Flüssen und Bächen, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Sicherung der Grundwasservorkommen und Schwammstädte sowie -dörfer und Schwammlandschaften. Für die Umsetzung müssen auch ausreichend Personal für die Wasserwirtschaftsämter eingestellt werden und neue Wasserwirtschaftsämter zum Beispiel in Würzburg eröffnet werden.